

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2023 Vers.Nr.: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 03.08.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: RailGrout 6.10 Pulver
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für den Einsatz in Do-it-yourself-Anwendungen nicht geeignet.

Die sichere Anwendung erfordert die Beachtung des technischen Datenblattes und die Verarbeitung nach Verarbeitungsvorschrift.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

NiBaTek UG (haftungsbeschränkt)

Birkenweg 2

D-57635 Oberirsen

Tel.: +49-2686/9887 461 e-mail: technik@nibatek.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- · 1.4 Notrufnummer: GIZ Nord Universität Göttingen, 24h +49 (0)551/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS09

- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Entsorgung des Înhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2023 Vers.Nr.: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 03.08.2022

Handelsname: RailGrout 6.10 Pulver

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · **Beschreibung**: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 26444-49-5 EINECS: 247-693-8	Kresyldiphenylphosphat Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302	0,5-2,5%
CAS: 94-36-0 EINECS: 202-327-6 Reg.nr.: 01-2119511472-50- XXXX	Dibenzoylperoxid Org. Perox. B, H241; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	≤0,5%
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5	Titan(IV)-oxid Source 2, H351	≤0,5%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2023 Vers.Nr.: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 03.08.2022

Handelsname: RailGrout 6.10 Pulver

(Fortsetzung von Seite 2)

- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK a	harden en e
	alveolengängige Fraktion
26444-4	49-5 Kresyldiphenylphosphat
MAK v	/gl.Abschn.llb
94-36-0	Dibenzoylperoxid
	_angzeitwert: 5 E mg/m³ 1(I);DFG
13463-6	67-7 Titan(IV)-oxid

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2023 Vers.Nr.: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 03.08.2022

Handelsname: RailGrout 6.10 Pulver

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz Nicht erforderlich.
- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P1
- · Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. (EN 374)

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Leder

Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augen-/Gesichtsschutz Nicht erforderlich.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Fest

· Farbe Verschieden, je nach Einfärbung

• Geruch: Fast geruchlos
• Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich Nicht bestimmt.
• Entzündbarkeit Nicht bestimmt.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 pH-Wert: Nicht anwendbar.

· Viskosität:

Kinematische ViskositätDynamisch:Nicht anwendbar.Nicht anwendbar.

· Löslichkeit

· Wasser: Unlöslich.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2023 Vers.Nr.: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 03.08.2022

Handelsname: RailGrout 6.10 Pulver

(Fortsetzung von Seite 4)

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt.
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Schüttdichte: 1,35 g/cm³
 Dampfdichte Nicht anwendbar.
 Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aggregatzustand

· Form: Pulver

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

entfällt

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

 Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Entzündbare Gase entfällt entfällt · Aerosole · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln
Oxidierende Flüssigkeiten
Oxidierende Feststoffe
Organische Peroxide
entfällt
entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2023 Vers.Nr.: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 03.08.2022

Handelsname: RailGrout 6.10 Pulver

(Fortsetzung von Seite 5)

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Reaktionen mit Alkalien, Aminen und starken Säuren.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
- · Weitere Angaben:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Giftig für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2023 Vers.Nr.: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 03.08.2022

Handelsname: RailGrout 6.10 Pulver

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Der Stoff ist umweltgefährlich. Giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

-	cher Abfallkatalog
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FEST, N.A.G. (Kresyldiphenylphosphat,

Triphenylphosphat)

·IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (diphenyl tolyl phosphate, triphenyl phosphate), MARINE

POLLUTANT

· IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (diphenyl tolyl

phosphate, triphenyl phosphate)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA



Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2023 Vers.Nr.: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 03.08.2022

Handelsname: RailGrout 6.10 Pulver

Kresyldiphenylphosphat Nein Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe un Gegenstände 90 F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk containe
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe Kresyldiphenylphosphat Nein Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe un Gegenstände 90 F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk container
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe Kresyldiphenylphosphat Nein Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe un Gegenstände 90 F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk container
Kresyldiphenylphosphat Nein Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe un Gegenstände 90 F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk container
Nein Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe un Gegenstände 90 F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk container
Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe un Gegenstände 90 F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk containe
Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe un Gegenstände 90 F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk container
Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe un Gegenstände 90 F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk containe
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe un Gegenstände 90 F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk containe
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe un Gegenstände 90 F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk containe
Gegenstände 90 F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk container
90 F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk containe
F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk containe
F-A,S-F A SW23 When transported in BK3 bulk containe
A SW23 When transported in BK3 bulk containe
see 7.6.2.12 and 7.7.3.9.
Nicht anwendbar.
5 kg
Code: E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 100
g
3
5 kg
Code: E1
Maximum net quantity per inner packaging: 30 g
Maximum net quantity per outer packaging: 100
g
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF
FEST, N.A.G. (KRESYLDIPHENYLPHOSPHATTRIPHENYLPHOSPHAT), 9, III



Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2023 Vers.Nr.: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 03.08.2022

Handelsname: RailGrout 6.10 Pulver

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
- H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Datum der Vorgängerversion: 23.03.2022
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 11
- · Abkürzungen und Akronyme:

Org. Perox. B: Organische Peroxide - Typ B

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2023 Vers.Nr.: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 03.08.2022

Handelsname: RailGrout 6.10 Pulver

(Fortsetzung von Seite 9)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert